

AHV-Stadtrundgang: Zu viele Alte?

1. NZZ: Einleitung
2. Hechtplatz: Demografie
3. Münsterplatz: Geschichte und Gegenwart der AHV unter Berücksichtigung der Frauen
4. Rathaus: Die Forderung AHV-Alter 67
5. Leninhaus: Sozialstaat: Freund oder Feind?
6. FDP-Zürich: Pensionskassen (BVG)
7. Bankomat am Central: Pensionskassen: Der volkswirtschaftliche Schaden
8. ETH-Konjunkturforschung: Bedingungsloses Grundeinkommen
9. Baumeisterverband: Rentenalter 60 der Bauarbeiter

NZZ: Einleitung

Ich begrüße euch herzlich im Namen der vorbereitenden Gruppe zu diesem Stadtrundgang.

Wir haben zum Stadtrundgang zum Thema Altersvorsorge eingeladen, dazu auf der Strasse Geschichte und Analysen zu hören und zu erleben.

Jetzt stehen wir gerade vor der NZZ. Sie ist die älteste und solideste Züricher Zeitung. Vor allem war und ist sie liberal, das konsequenteste Blatt in der Medienlandschaft, stets Gegnerin von sozialen Errungenschaften und Fürsprecherin des Kapitals– natürlich immer in dem gerade möglichen Mass. Wir sehen hier z.B. ein Buch aus den 70ern Jahren aus dem Verlag NZZ, als die PdA die Volkspension forderte und das Bürgertum dagegen Amok lief. Es sind zur Volkspension auch noch Bilder auf den ausgeteilten Blättern.

*Bild: Anfangs der 70er Jahre: Die Wirtschaftsförderung schreibt Rundbriefe, in denen sie vor der kommunistischen Subversion warnt. PdA und Zugewandte sammeln Unterschriften.*¹

Wieso interessiert die AHV?

Nun, einerseits wird die AHV in diesem Jahr 60. Sie wurde zwar schon 1925 beschlossen, doch erst nach der Abstimmung von 1947 wurde sie per Januar 1948 definitiv eingeführt und das ist erwähnenswert. Andererseits betrifft die AHV alle, sie ist ein Thema, das uns beschäftigen muss.

Besonders aber interessiert uns die AHV, weil sie eine Errungenschaft war, die schwer erkämpft worden ist und immer umkämpft blieb. Ihre Geschichte zeigt die Geschichte der letzten 100 Jahre auf, und auch die jetzigen Angriffe, sind symptomatisch für die aktuelle Phase, in der Soziale Sicherheit als marktschädigend bekämpft wird.

Bild: Am 1. Mai 1925. Die Initiative Rothenberger wurde am 28. Mai abgelehnt, dafür ein Versprechen auf eine AHV ins Gesetz genommen.

Offiziell, gemäss Bundesverfassung, soll die AHV existenzsichernd sein. Als die PdA dies in den 70er Jahren zu erreichen versuchte, führte die Eidgenossenschaft das Pensionskassen-Obligatorium ein und stoppte damit die Aussichten, jemals eine existenzsichernde AHV erringen zu können.

Und wie steht es um die Renten der Frauen? Die Tatsache, dass Frauen nur als Ehefrauen vorgesehen waren, machte diese Frage stets zu einem abwechslungsreichen Unterfangen. Nachdem sehr viel Anstrengungen

¹ Die Bilder sind entweder aus Gretlers Panoptikum oder aus dem Sozialarchiv oder von www.aufbau.org.

unternommen worden waren, um dahin zu kommen, Frauen als eigenständige Rentnerinnen zu sehen, ist es jetzt bei den Frauen, wo zuerst wieder abgebaut wird. Das ist worauf die 11. AHV-Revision abzielt, das Rentenalter der Frauen soll an jenes der Männer angepasst werden. Selbstredend, Anpassungen zwischen Frauen und Männer sind schnell zu Hand, wenn es sich dabei um Verschlechterungen handelt, die Anpassung der Löhne bleibt indessen ein Wunschtraum.

Zur Geschichte und Gegenwart der AHV, unter besonderer Berücksichtigung der Frauen, sprechen wir auf dem Münsterplatz.

Die Bilder, welche ihr auf dem ausgeteilten Papier seht, sind hauptsächlich historische Bilder, die Forderung nach AHV bevor sie installiert wurde, einiges aus den 50ern, als um höhere Renten gekämpft werden musste und wie gesagt aus den 70er Jahren.

Von ihrer Einführung bis heute war die Finanzierung der AHV umstrittenes Territorium, ein Politikum. Sollen direkte Bundessteuern, Mehrwertsteuern oder das jetzt gültige Umlageverfahren durch Lohnabzüge die Altersvorsorge alimentieren? Oder soll das Kapitaldeckungsverfahren - die Pensionskassen oder 2. Säule also – gefördert werden? Was soll jetzt geschehen, da dieses Modell der Umlage möglicherweise nicht mehr aufgeht, weil zu wenige Leute arbeiten, um mit ihren Lohnabzügen noch die Summe der Renten decken zu können? Einfach das Rentenalter erhöhen und die Leute bis 67 aufs Sozialamt schicken? Solches schwebte Couchepin jedenfalls vor, als er den Vorschlag machte und der Vorschlag ist längst nicht vom Tisch. Dieses Thema wird uns vor dem Rathaus beschäftigen, davor soll aber noch Demographie auf dem Hechtplatz ein Thema sein, da Bevölkerungsstatistik ja das Hauptargument jener ist, die das Rentenalter erhöhen wollen.

Schliesslich drängt sich die Frage auf, ob ein Grundeinkommen eine Alternative zu den jetzt bestehenden zahlreichen Sozialversicherungen wäre. Dazu gibt es einen Posten vor der Konjunkturforschungsstelle der ETH.

Aber selbstverständlich interessiert uns die AHV auch deshalb, weil sich in ihrem Umfeld noch sehr viel mehr Erzählenswertes tummelt. Die Pensionskassen, um das nahe liegende Beispiel zu nennen. Nicht nur ist dieses Modell der individuellen, doch obligatorischen, Privatversicherung besonders kritikwürdig, es ist auch konsequenzenreich. Die Pensionskassen akkumulieren seit Jahrzehnten Kapital und dieses will selbstverständlich angelegt sein. Die Überhitzung des Bodenmarktes und die unbezahlbaren Mieten sind die bekannteste Folge, allerdings bei weitem nicht die einzige. Deshalb sind dazu zwei Posten vorgesehen, vor dem FDP-Büro & weil wir keinen passenden zweiten Ort gefunden haben, vor einem Bankomaten... tja, ich hoffe ihr verzeiht uns diese kleine Unzulänglichkeit.

Schliesslich bettet sich die ganze Diskussion in den grösseren Kontext ein. Die AHV ist gewiss eine Errungenschaft und Altersvorsorge eine Notwendigkeit. Doch ist sie Teil des Sozialstaates und damit auch Teil jenes Staates, den wir abschaffen möchten. Ein Dilemma? Sicherlich, doch keines, das uns lähmen soll. Wir kämpfen für die Revolution, doch da wir im Moment im Kapitalismus zu leben gezwungen sind, kämpfen wir auch für unsere Rente. Da Lenin eine Weile lang in Zürich gelebt hat, werden wir uns dazu vor dieses Haus stellen.

Am Ende des Rundgangs wollen wir noch auf das Erfreuliche hinweisen. Vor kurzem haben die Bauarbeiter für ihre Branche das Rentenalter 60 erkämpft. Das Ende wird deshalb vor dem Baumeisterverband sein und natürlich werden wir nicht vergessen, alle einzuladen am 1. November solidarisch mit den Bauarbeitern zu kämpfen, damit der Lichtblick dieses Stadtrundgangs – ihr AHV-Alter 60 – auch erhalten bleibe, müssen sie jetzt kämpfen und wir mit ihnen.

Bild: Bauarbeiter-Demo während des Streiks von November 2002. Sie haben sich die Rente 60 erkämpft.

Damit gehen wir los. Ihr seht auf dem Blatt die genaue Route. Gemäss Internet dauert der Weg von hier bis zum Baumeisterverband 18 Minuten, wir werden etwas länger haben. Auf zwei Stunden solltet ihr euch einstellen, in der Mitte werden wir vor dem Zähringer heissen Tee und löslichen Kaffee ausschenken und wer muss, kann im Zähringer auf die Toilette.

Demographie

Wir stehen hier auf dem Hechtplatz, wo Jahr für Jahr die 8. März-Demo losgeht, zu welcher jeweils das revolutionäre Frauenbündnis einlädt. Das Thema ist Demografie. Also ein klassisches Thema, welches die Frauenbewegung erregt.

Wir Schweizerinnen bekommen nicht genug Babies. Ich spreche hier mit dem weiblichen Teil des Publikums, denn wir, zumindest die noch Gebärfähigen unter uns, sollten ein schlechtes Gewissen haben, sofern wir kein oder aber nur ein Kind haben. Wenn wir die AHV retten wollen, dann sollten es schon im Minimum zwei sein. Es liegt somit an uns! So hören wir auf jeden Fall aus dem Munde der Bevölkerungs-Experten und Expertinnen.

Wenn wir von der AHV sprechen, müssen wir auch über Bevölkerungsstatistik sprechen. Denn diese zeichnet ein düsteres Bild der weiteren Zukunft. Die Schweizer Frau gebärt im Durchschnitt 1.4 Babies. Hinzu kommt, dass die Menschen immer älter werden, bevor sie endlich sterben. Das könnte man durchaus als Fortschritt betrachten, doch wollen wir es im Moment als Problem stehen lassen. Zu viele Alte und zu wenige Junge, lautet also das Urteil der Bevölkerungsstrategen und im Klartext: Die bemitleidenswerte Arbeitskraft aus dem Jahr 2050 wird mit ihren Lohnabzügen jeweils 3 Renten finanzieren müssen und spätestens dann ist fertig lustig mit der Solidarität zwischen den Generationen.

Allerdings: Bevölkerungsstatistik ist nicht ganz so banal, wie hier skizziert. Wenn ich heute vorhersagen will, wie viele Leute im Jahr 2050 in der Schweiz leben werden und wie alt die dann sein werden, muss ich Annahmen treffen. Annahmen, die keineswegs wertneutral sind. Beispielsweise müsste ich festlegen, wie viele so genannte Ausländer & Ausländerinnen in diesem Zeitraum über die Grenze gelassen werden und auch bei diesen müsste ich mir überlegen, wie alt sie wohl werden und wie viele Kinder sie haben könnten. Damit wollte ich nur antönen, dass Bevölkerungsstatistiken, wie immer professionell und seriös sie auch daher kommen mögen, nicht die Wahrheit sind. Im Gegenteil sind sie zu grossen Teilen ein Phantasieprodukt und widerspiegeln die Haltung der MacherInnen. Aber auch das sei dahingestellt.

Was uns alle aber wirklich alarmieren sollte, ist die Tatsache, dass die ganzen Prognosen jetzt derart Skandal schlagen. Jetzt, da uns eigentlich ganz andere Probleme beschäftigen müssten. Viele Leute suchen dringend eine Arbeit, wer aber Arbeit hat, wird schlecht bezahlt, gehetzt und macht Überstunden, parallel dazu werden Sozialleistungen runtergeschraubt. Dennoch ist Deutschland wie besessen von der Idee des Aussterbens und auch in der Schweiz ist eine gewisse Hysterie festzustellen.

Befürchtet die Bourgeoisie wirklich die Reservearmee der BilliglohnarbeiterInnen könnte ausgehen? Oder vielleicht, dass in Zukunft auch die teuren Arbeitskräfte über 50 ihren Job behalten müssten? Komischerweise aber waren die Bevölkerungsstatistiker zu Zeiten des Pillenknicks, als die Geburtenrate wirklich sank, noch damit beschäftigt, die Bevölkerungsexplosion im Trikont zu geisseln und nichts schien erstrebenswerter, als wenige Babies.

Gerade jetzt, da in der ersten Welt langsam aber sicher die Arbeitsplätze flöten gehen, schlagen sie hier unter falschen Vorzeichen Alarm und wollen uns Frauen weis machen, wir seien das Problem, sicher nicht die Wirtschaft.

Im Endeffekt ist es einerlei: Für die Statistiker bekommen wir Frauen entweder zu viele oder zu wenige Babies.

Für uns Frauen gilt deshalb wie eh und je: Kinder bekommen ist eine schöne Sache, doch eher eine Armutsfalle als eine Garantie für die Zukunft, dass wir schuld sein sollen am Zusammenbruch der AHV, ist hingegen ein politisches Ablenkungsmanöver, gegen welches wir uns verwahren sollten. Die kapitalistische Krise lassen wir uns nicht in die Gebärmutter schieben.

Die AHV – Geschichte und Gegenwart

Intro

Wir stehen hier auf dem Münsterplatz, der am Anfang des 20. Jhdts ein wichtiger Schauplatz für Streiks der Arbeiterbewegung war. Im Generalstreik von 1918 wurde auch eine Altersvorsorge gefordert und über diese Hintergründe und noch mehr werde ich meinen Beitrag halten. Die zweite Referentin wird zur speziellen Position der Frauen in der Altersvorsorge Einschübe machen.

Bilder: 1944 wie 1946: Die PdA fordert die Einführung der AHV

Vorgeschichte

Die Alters- und Hinterbliebenenrente (kurz AHV) soll der Bevölkerung im Alter, wenn keiner Arbeit mehr nachgegangen werden kann, die Existenz sichern - so steht es wenigstens in der Bundesverfassung Artikel 112 & 113. Dies ist aber nur mit Ergänzungsleistungen möglich.

Bis vor dem 2. Weltkrieg gab es keinerlei Alters- oder Arbeitslosenversicherung in der Schweiz. In finanzieller Not musste man sich an die Fürsorge / das Sozialamt wenden bei der man keinen prinzipiellen Anspruch hatte, dh man musste seine Notlage beweisen. Und auch dann wurde man kontrolliert und zurechtgewiesen und eher willkürlich über einen entschieden. Durch dem Fürsorgebezug verlor man bestimmte Rechte, wie zum Beispiel das Stimm- & Wahlrecht (1914 war das in 17 Kantonen).

Die Anfänge

Schon früh gab es Pensionen für höhere Amtsträger, Beamte oder Offiziere, nämlich seit Anfang 19. Jh. Ende 19. Jh begannen Betriebe Pensionskassen einzurichten, auch um die Arbeiter & Arbeiterinnen an das Unternehmen zu binden. Und Anfang 20. Jh führten einzelne Kantone obligatorische Rentenversicherungen ein (Glarus 1916, Appenzell 1925, Basel 1931).

Während dem Landesstreik 1918 forderten die ArbeiterInnen neben dem Frauenstimmrecht oder der 48h-Woche auch eine Alters- sowie Invalidenversicherung.

Hier ein Bild vom Generalstreik 1918 hier auf dem Münsterplatz wo wir jetzt stehen. Und hier eines vom Limmatquai.)

Obwohl der Generalstreik auf Grund der Mobilisierung der Armee und der Kapitulation der führenden Gewerkschaftern in einer Niederlage endete, gilt die Schaffung der AHV als einer seiner langfristigen Erfolge.

Bild: 1. Mai 1939. Seit 14 Jahren ist die AHV gesetzlich verankert, doch nicht der Spur nach umgesetzt.

Ihre verfassungsmässige Grundlage wurde 1925 geschaffen, aber eine erste minimalistische AHV-Vorlage scheitert 1931 in einer hart umkämpften Volksabstimmung. Während der Wirtschaftskrise hatten viele Leute Angst vor

zusätzlichen Kosten, was sich auch in einer geringeren Solidarität ausdrückte. Weiterhin gibt es nur die Fürsorge.

Dennoch bleibt die Forderung nach einer Altersversicherung präsent, wie man auf diesem Foto vom 1. Mai Umzug aus dem Jahr 1939 erkennen kann: "Wann kommt endlich die längst versprochene Altersversicherung?"

Während des 2. Weltkrieges wurde ein "Sozialwerk" (Erwerbsersatzordnung) für alle Soldaten eingeführt, das nach dem Umlageverfahren funktionierte.

Die 1. AHV

Am 6. Juli 1947 wurde die staatliche AHV nach ähnlichem Konzept in einer Volksabstimmung übernommen. Sehr viel später als in anderen europäischen Ländern, wie zum Beispiel Deutschland, das bereits 50 Jahre früher von Bismarck eine Altersversicherung verordnet bekam. (Weiteres dazu im Beitrag "Sozialstaat")

Bild: Bürgerliche gaukelten vor, eine bessere AHV zu wollen, um die Abstimmung zu gewinnen. Diesmal haben sie die Abstimmung aber verloren.

1. Einschub Frauen: Das Rentenalter

In den Diskussionen um die AHV war immer das Rentenalter wichtig. War anfangs das Rentenalter von Mann und Frau auf 65 veranschlagt, so war das Pensionsalter der Frau doch jederzeit ein Diskussionspunkt. Hauptsächlich mit waghalsigen Argumenten wurde für das schwache Geschlecht ein tieferes Pensionsalter gefordert. In zwei Revisionen wurde das Alter dann auch gesenkt, um jetzt wieder erhöht zu werden.

Ein wichtiger Punkt war auch das Pensionsalter der Ehefrau. Da der verheiratete Mann ja ab 65 berechtigt war eine Paarrente zu beziehen, stellte sich die Frage: Wie alt darf seine Ehefrau zu dem Zeitpunkt sein? War die Frau noch zu jung, bezog der Mann nur die einfache Rente, sobald sie 60 wurde, trat die Paarrente in Kraft. War die Frau aber älter als der Mann, so hatte sie auf ihn zu warten. Diese Regelung wurde in den 50er Jahren zugunsten einer Verbesserung aufgegeben. Überhaupt stellen wir bei den 10 Revisionen der AHV, die bis anhin stattgefunden haben sehr einfach fest, dass die ersten 8 Revisionen Verbesserungen und Aufwertungen der AHV waren, v.a. Erhöhungen der Minimalrenten. Seit der 9. Revision ist das Gegenteil der Fall, es wird abgebaut. Mit der jetzt zum zweiten Mal anstehenden 11. Revision möchte man die AHV sanieren, zum überwiegenden Teil auf Kosten der Frauen. Bis 2009 soll das Pensionsalter 65 durchgesetzt werden. Es wird dabei auf keinen Fall berücksichtigt, dass Frauen die Hauptverantwortung für die alltägliche unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit tragen und gesellschaftlich mehr Arbeitsleistung erbringen. Das ohnehin nur auf tiefem Niveau gegebene Prinzip des Ausgleichs zwischen wirtschaftlich schwächeren und wirtschaftlich stärkeren Gruppen wird damit aufgegeben!

Bild: 1. Mai anfangs der 50er Jahre

Wie funktioniert die AHV?

Die AHV sieht in groben Zügen folgendermassen aus:

Das Versicherungsprinzip: Alle, die in der Schweiz arbeiten sind zu Beiträgen an die AHV verpflichtet, die direkt als Prozentsatz vom Lohn oder Einkommen abgezogen werden, dafür berechtigen diese Zahlungen zum späteren Rentenbezug, der ihren Lebensunterhalt nach dem Erwerbsleben sichern sollte.

Diese Renten werden direkt von den aktuellen Beiträgen bezahlt im so genannten Umlageverfahren, d.h. es werden keine individuellen Vermögen "angehäuft" wie bei den Pensionskassen.

Zur Finanzierung der AHV hier ein Kuchendiagramm, die Renten setzen sich folgendermassen zusammen:

35,5% Werkstätige, 35,5% die Unternehmen, 15% Bund, 3% Kanton, 6% Mwst, etc.

Diese Aufteilung ist jedoch flexibel, d.h. der Bund kürzt seine Beiträge immer wieder mal, was zu Defiziten führt, da niemand sonst diese Millionenbeträge zahlt.

Das Solidaritätsprinzip: Es werden prozentuale Beiträge auf alle Einkommen erhoben, wobei bei den Rentenhöhen ein oberes und ein unteres Maximum definiert ist, die im Verhältnis 1:2 stehen. D.h. wer viel verdient kriegt nicht automatisch mehr und wer wenig verdient kriegt doch das Minimum. Jedoch bleiben dabei die generelle Lohnstruktur und was sonst noch dazugehört beibehalten. D.h. die AHV ist eine sehr hierarchisch ausgeprägte Solidaritätsform, die demzufolge Abhängigkeiten und Unselbstständigkeit festigt. Ausserdem ist die AHV auf dem Lebensentwurf des lebenslänglich angestellten Mannes dessen Frau zuhause den Haushalt schmeisst ausgerichtet, wobei andere Lebens- und Arbeitsentwürfe automatisch finanziell benachteiligt werden. Das steht der AHV zugrundeliegender Vision der "gemeinsam getragenen Verantwortung der Volksgemeinschaft" (dem Solidaritätsprinzip) diametral entgegen.

2. Einschub Frauen: Das Anhängsel

Die Altersvorsorge für die Frau erarbeitete der Ehemann. Die Schweiz hat eine AHV für einen erwerbstätigen Mann und eine weibliche, abhängige Hausfrau konzipiert, der ledige Mann erhielt 100% seines Rentenanspruch, der verheiratete 160%, das nannte sich Paarente.

Allerdings widersprach das jederzeit den Gegebenheiten, denn auch verheiratete Frauen, zumal die proletarischen, arbeiteten. Dennoch hatten diese kraft ihres Zivilstands keine eigenständige Versicherung, auch sie waren später nur ein Anhängsel ihres Mannes, egal wie viel sie im Laufe ihres Arbeitslebens einbezahlt hatten. Die 8. Revision von 1975 gab der Ehefrau das Recht, die Hälfte der Paarente auf Antrag auf ihr Konto einbezahlen zu lassen – auf Antrag allerdings – und erst vor zehn Jahren, also 1997, wurde eine eigenständige Rente für die nicht erwerbstätige Ehefrau eingeführt.

Über die Möglichkeiten Ehefrauen wieder ins Erwerbsleben zu integrieren, diskutierte man in vielen Ländern sonst, aber in der Schweiz erst seit einigen Jahren. Hier suchte man im Gegenteil mit vehementen Debatten Lösungen in der entgegengesetzten Richtung: es hiess verheirateten Frauen die Erwerbsarbeit zu ersparen. Fürchteten die Politiker etwas? Vielleicht einen unbedeckten Tisch zu Hause?

Ledige Frauen bezahlten immerhin für sich selbst ein. Tatsache ist aber, dass Faktoren wie unzureichendes und/oder niederes Einkommen, Teilzeitarbeit und/oder Unterbrüche in der Erwerbsarbeitszeit bei der Einführung der AHV nicht angemessen berücksichtigt wurden und folglich auch keine systematischen Instrumente für den Ausgleich geschaffen wurden. Diese Unterlassungen hatten direkte Auswirkungen auf die materielle Vorsorge im Alter für alle, die nicht immer 100% gearbeitet hatten. Betroffen waren und sind selbstredend in überwiegendem Masse Frauen.

Bild: Aufruf an alle Werkstätigen zur Gründung von Komitees für die Volkspension

Wie das 3-Säulen-Modell eingeführt wurde:

Alternativen: 1968 lancierte die PdA eine Volksinitiative, die Volkspension, die verlangte die auf freiwilliger Basis bestehenden betrieblichen Pensionskassen mit der staatlichen AHV zusammenzulegen um diese auszubauen und existenzsichernde Renten zu ermöglichen. Dies hätte die ganze Altersvorsorge

verstaatlicht und den Zugriff der Unternehmer auf die Pensionskassen verunmöglicht mit denen vielerlei finanziert werden konnte.

Der bürgerliche Gegenvorschlag erklärte 1972 die betrieblichen Pensionskassen für obligatorisch, was 1985 umgesetzt wurde.

Das 3-Säulen-Modell: die Rentenversicherung heute

Wie das 3-Säulen-Modell funktioniert: Die so genannte erste Säule ist die AHV, die als staatlicher Teil beibehalten wurde und unter dem Schlagwort "existenzsichernd" präsentiert wird. Die zweite Säule besteht aus den obligatorischen Pensionskassen der so genannten BVG und dieser Teil der Rente soll ermöglichen, den jeweiligen Lebensstandard auch im Alter fortzuführen. Die letzte und dritte Säule läuft unter freiwilligem Sparen.

Somit wurde mit der BVG ein Zwangssparen eingeführt dessen Konten die Pensionskassen verwalten. Solidarität kennt die 2. Säule im Gegensatz zur AHV nicht, sondern die Altersbeiträge werden individuell angespart. (Mehr über das BVG und die Pensionskassen später in zwei weiteren Beiträgen.)

3. Einschub Frauen: Existenzsicherung

Nicht zufällig nahm die PdA das Thema der existenzsichernden AHV auf, denn dies entsprach einer Notwendigkeit. Ende der 50er Jahre erhielten 40% der alleinstehenden Frauen nur die Minimalrente und diese war tiefer als das Fürsorgegeld.

Ihr werdet ohne Probleme auf dem Bild erkennen, dass die Renten von der Existenzsicherung weit entfernt waren.

Doch anstatt eine existenzsichernde AHV aufzubauen entschied sich die Schweiz für das 3-Säulen-Modell. Statistiken zeigen aber, dass nur eine von zwei Frauen bei einer Pensionskasse versichert ist. Noch weniger Frauen verfügen über eine „dritte Säule“. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Hälfte der Frauen im Ruhestand eine ungenügende Altersvorsorge haben und nicht in den Genuss einer existenzsichernden Altersvorsorge kommen. Viele Frauen beanspruchen Ergänzungsleistung – und damit sind allgemeine öffentliche Mittel im Spiel. Und Ergänzungsleistungen sind keine Versicherung, sie funktionieren nach dem Bedarfsprinzip, d.h. es ist zu belegen, dass man auch wirklich arm genug ist... drei Viertel aller Ergänzungsleistungs-BezügerInnen im Rentenalter sind Frauen! Der Widerspruch zwischen den Geschlechtern materialisiert sich in derartigen Zahlen augenfällig, ebenfalls die engen Grenzen des viel gerühmten Solidarprinzips, das diesen Namen eigentlich nicht verdient.

Bild: Eine Minimalrente aus den frühen 50er Jahren. Zum Vergleich: Zu dieser Zeit verdiente eine Arbeiterin pro Jahr im Durchschnitt 3'500.- bis 4'600.-, d.h. das Fünffache dieser Minimalrente zu 732.- pro Jahr.

Forderung nach AHV Alter 67

Wir stehen hier vor dem Rathaus. Hier tagt der Zürcher Gemeinderat und der hat zur AHV absolut nichts zu sagen, denn die AHV ist Sache der Eidgenossenschaft. Das Departement des Innern legt vor, National- und Ständerat beschliessen. Dieses Haus soll deshalb nur symbolisch für die Regierung gesehen werden.

2003 ist Bundesrat Pascal Couchepin mit seinem Vorstoss, das Rentenalter auf 67 zu erhöhen, ziemlich gefloppt. Auch heute noch will das Parlament nichts davon wissen, zumindest vor den Wahlen war das so. Im Moment arbeitet man noch an der Erhöhung des Rentenalters der Frau, nachdem dieses 2004 an der Urne abgelehnt worden ist, kommt es halt nochmals zur Abstimmung.

Bild: Flyer von 1. Mai-Aktion auf dem Paradeplatz: Couchepin ist sehr zufrieden, die RentnerInnen sollen halt Katzenfutter essen.

Doch wir sind uns ganz sicher, dass das Thema wieder kommen wird, sei es nur deshalb, weil der IWF die Erhöhung des Rentenalters fordert und weil der Angriff gegen das Rentenalter gerade in ganz Europa voran getrieben wird. Auch in den Medien ist das Rentenalter 67 nach wie vor präsent. Wissenschaftlich und wie üblich sehr „neutral“ in der NZZ, reisserisch schnippisch in der Weltwoche und schwankend im Tagi.

Es wird behauptet die AHV sei nicht länger auf dem heutigen Niveau haltbar. Sie sagen, dass die AHV pleite gehe. Pleite gehe sie, weil die Menschen zu alt werden. Werden die Menschen älter, steigt logischerweise die Anzahl der über 65-Jährigen. Die höhere Lebenserwartung der Menschen in der Metropole hat demnach zur Folge, dass mehr Menschen eine Rente beziehen als vor noch einigen Jahren. Deshalb müssen sie gezwungen werden mehr Jahre einzubezahlen oder aber die Renten müssten massiv gekürzt werden. Im Prinzip könnte man auch die Beiträge erhöhen, aber solches wird gefliessenentlich unterschlagen, weil damit ja die Löhne teurer würden und das möchten die Arbeitgeber schon lieber nicht.

Wer mitdenkt stellt sich die Frage anders: Was nützen der AHV arbeitslose Menschen, die maximal den Minimalbeitrag einbezahlen? Tja, man höre und staune, gemäss Demographen herrscht ab demnächst Arbeitskräftemangel.

Wer willig ist, gemeinsam mit der FDP, die sogar vom Rentenalter 70 träumt, alle diese Annahmen zu teilen – also:

- die Leute werden immer älter
- es gibt immer weniger Babies
- die Leute bilden sich immer länger aus
- die Wirtschaft sucht verzweifelt Arbeitskräfte und findet die nicht

wer also diese Annahmen in Betracht zieht, könnte der FDP zustimmen und davon ausgehen, dass die AHV in der Form wie sie heute existiert, ein Problem bekommen wird.

Das tun die Gewerkschaften z.B. nicht. Sie behaupten ganz im Gegenteil angriffig, der AHV gehe es super und das Rentenalter könne auf 62 gesenkt werden, wobei nur die höchsten Renten Einbussen hinnehmen müssten. Tatsächlich schreibt die AHV im Moment schwarze Zahlen, macht sogar Gewinn und das ganze Geschrei ist für die Ökonomen der Gewerkschaften leeres Geschwätz und alles in Butter, solange das Wirtschaftswachstum in Schwung gehalten wird. Hier allerdings liegt ihr wunder Punkt. Der reformistische Weg ist immer ein bürgerlicher und beschränkt sich schliesslich auf „Wachstum“.

Stimmt es also, dass wegen der höheren Lebenserwartung der Menschen, der Pleitegeier über der AHV kreist?

Das wissen wir nicht. Wie gesagt: Es gibt bürgerliche Ökonomen, die den Ruin in wenigen Jahren voraussagen, andere das Gegenteil. In diesen Streit mischen wir uns zumindest hier nicht ein.

Wir sagen aber:

1. Eine Erhöhung des Rentenalters kommt nicht in Frage, weil es für die allermeisten Menschen wegen des fortgeschrittenen Alters nicht zumutbar ist, länger zu arbeiten und vor allem nicht, weil die Hauptsorge der allermeisten Menschen nach wie vor die ist, überhaupt eine Arbeit zu haben!
2. Sollte die AHV tatsächlich im Gefolge der Alterung der Gesellschaft über das Umlageverfahren nicht mehr (genügend) finanzierbar sein (und die kapitalistische Produktionsordnung noch nicht auf der Mühlhalde der Geschichte gelandet sein), sind andere Finanzierungsmöglichkeiten gegeben. Wieso nicht die AHV über die Steuern finanzieren? Geld genug

gibt es in der Schweiz im Prinzip durchaus, es fließt nur in die falschen Taschen.

3. Die Frage der AHV ist einzig und alleine eine politische Frage ist. Es geht nur oberflächlich betrachtet darum, ob sie finanzierbar ist. Sie wäre es auf jeden Fall, wenn sich die bürgerliche Regierung dazu entscheiden würde, sie auf anderem Weg zu finanzieren, als über das Umlageverfahren, aber das würde natürlich bedeuten, dass die Bourgeoisie mehr bezahlen müsste als bis anhin – aber das ist natürlich ein Gedanke, der nicht dem Zeitgeist entspricht.
4. Solange die Manager Löhne in der Höhe von zig Millionen abkassieren und solange die Banken und Multis Milliardengewinne absahnen, solange die Bourgeoisie ihre Lakaien in der Regierung und Parlament losschickt, um eine Steuererleichterung nach der anderen für sich selber durchzusetzen, solange muss in diesem Land kein Mensch länger als bis anhin arbeiten!
5. Und natürlich finden wir: Nur eine Gesellschaft, in der für den Profit statt für die Bedürfnisse der Menschen produziert wird, stellt uns vor solch absurde Debatten, wie dass eine längere Lebensdauer ein Problem sein soll.

Die Forderung nach Erhöhung des Rentenalters ist eine Frechheit und reiht sich nahtlos in den seit Jahren praktizierten Sozialabbau ein. Mehr Freiheit – weniger Staat, sagt die FDP dazu. Was wir dazu sagen, soll nun im Niederdorf vor dem Leninhaus Thema sein.

Leninhaus: Sozialstaat: Freund oder Feind?

Wir stehen hier vor dem Leninhaus, er lebte dort bis er nach der Februarrevolution 1917 nach Russland zurückkehrte.

Seine Staatstheorie entwickelte er in der Schrift „Staat und Revolution“, welche er im August und September 1917 geschrieben hat.

Für Lenin ist die Frage des Staates, eine der schwierigsten und zugleich eine der wichtigsten, so schrieb er, um das Bewusstsein für die historische und aktuelle Lage zu schaffen.

Der Staat, nach seiner Auffassung, kommt erst dort und dann auf, wo und wann die Teilung der Gesellschaft in Klassen aufkommt, das heisst sobald es Ausbeuter und Ausgebeutete gibt. Es gab also nicht schon immer einen Staat, erst bei Sklavenhaltern und Sklaven, der ersten Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, wurde er notwendig.

In allen Klassengesellschaften also, war und ist eine übergeordnete Macht notwendig. Eine Macht die mit ihrem Gewalt- und Regierungsapparat, der herrschenden Klasse den Rücken frei hält.

Es gilt dass jeder Staat, in dem das Kapital herrscht, wie demokratisch er auch sein mag, ein kapitalistischer Staat ist, eine Maschine in den Händen der Kapitalisten, um die Arbeiterinnen und Arbeitern im Zaum zu halten. Das allgemeine Wahlrecht zum Beispiel ist nur eine Form, eine Form sowie all die anderen, die der Klasse das Gefühl geben sollen von Mitbestimmung und Freiheit, die aber am Wesen der Sache nichts ändert. Der Sozialstaat ist auch eine solche Form.

Wir wollen historisch nach Deutschland überleiten, wo nach 1848 der bürgerliche Staat immer weiter ausgebaut wird. In dieser Entwicklung sind auch die Anfänge des Sozialstaates zu finden. 1848 ist das Jahr der bürgerlich-demokratische Revolution. Das Ziel, und die politische Macht dem Adel zu entreissen gelingt nicht. Durch ein Klassenbündnis mit dem Adel verzichtet die Bourgeoisie

weitgehend auf die politische Macht. Durch diesen Verzicht verhindert sie die Beteiligung der Arbeiterklasse und der demokratischen Kräfte an der Macht.

Es ist aber klar, dass die Adelsklasse die industrielle Revolution, den Kapitalismus, nicht aufhalten kann. Durch die bürgerliche Umwälzung werden alte Herrschaftsformen durchbrochen. Der kapitalistische Staat wird als politisches Machtinstrument immer weiter ausgebaut bis schliesslich 23 Jahre später der deutsche Nationalstaat errichtet wird.

1875 wird die Sozialistische Arbeiterpartei gegründet, die erste revolutionäre Partei in Deutschland.

Immer mehr Arbeiter und Arbeiterinnen beginnen sich zu organisieren, viele Streiks finden statt, erkämpft werden überall Lohnerhöhungen und kürzere Arbeitszeiten. Und auch im Parlament wird die Arbeiterpartei immer stärker.

Gejagt von der Revolutionsangst greift die Bourgeoisie zu repressiven Massnahmen. Die Sozialistengesetze, die 1878 von Bismarck eingeführt werden, sind die Antwort auf die aufkommenden Klassenkämpfe und die politische Organisierung des Proletariats.

Hier seht ihr das Bild einer Hausdurchsuchung bei einem revolutionären Arbeiter. Die Sozialistengesetze sind ein Verbot von allem, was mit Sozialismus zu tun hat, seien das nun Parteien, Gewerkschaften oder Zeitungen.

Auf den Kampf gegen die Sozialistengesetze näher einzugehen, reicht uns leider nicht die Zeit...aber er fand statt. Hier seien nur 2 Beispiele genannt. Die Reichstagswahlen, bei denen gelang es der Sozialistischen Arbeiterpartei die Illegalität zu durchbrechen. Und als zweites Beispiel: der Bergarbeiterstreik, bei dem sichtbar wird, welche grosse Basis die Sozialistische Partei hatte. 150 000 Bergarbeiter streikten einen Monat für die 8 Stundenschicht, für Lohnerhöhung und für bessere Arbeitsbedingungen.

In dieser Zeit also führt Bismarck Schritt für Schritt die ersten Sozialgesetzgebungen ein: die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Alters- und Invalidenversicherung.

In der Schweiz fordern zu dieser Zeit die sogenannten „Linksfreisinnigen“ ähnliches. Aber erst als 1918 mit dem Landesstreik die kämpfende Klasse die Machtfrage stellte und das Frauenstimmrecht, die 48 Stunden Woche und eine AHV/IV fordern, sehen sich die Bürgerlichen genötigt die Forderungen ernst zu nehmen. Hier fanden also die ersten Erwägungen statt eine Altersvorsorge einzuführen. Aber die Niederschlagung des Generalstreiks und Schwächung der Arbeiterinnen und Arbeitern erlaubt ihnen das Vorhaben auf die lange Bank zu schieben. Und die Frage der Bezahlung bestimmt die jahrzehntelangen Diskussionen im Parlament.

Hier sehen wir die 1.Mai-Demo 1945 in Zürich, wo Arbeiterinnen und Arbeiter mit einem Transparent fordern: „Schluss mit der Verschleppungspolitik der Altersversicherung“

Zurück zu Bismarck. Warum nach dem repressiven Vorgehen, Zugeständnisse dieser Art ans Proletariat gemacht wurden, fragen wir uns.

Wenn wir die Geschichte lesen, können wir ganz klar die Absicht hinter diesen sozialstaatlichen Gesetzen sehen. Oder, wie es Bismarck persönlich sagte, entstanden sie, Zitat "Um den Sozialdemokraten den Wind aus den Segeln zu nehmen." Bismarck greift also auf der einen Seite im begrenzten Rahmen einige soziale Forderungen der ArbeiterInnen und Arbeitern auf. Und auf der anderen Seite lässt er vor allem organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen verfolgen.

Was auch nicht vergessen werden darf ist, dass die gesetzlich verordneten Verbesserungen, gegen den Widerstand grosser Teile der Bourgeoisie durchgeführt wurden.

Auch darum sahen einige opportunistische Kräfte der Arbeiterpartei in den Sozialgesetzen den Beginn der Verwirklichung des Sozialismus. Die Mehrheit aber führte unter der Losung „Das Zuckerbrot verachten wir, die Peitsche zerbrechen wir“ ihren Kampf weiter.

Im Folgenden werden wir euch nun drei verschiedene Positionen der heutigen Linken zum Sozialstaat auf spielerische Weise darstellen. Dabei kann es sein, dass die Positionen etwas platt rüberkommen:

1) -UMVERTEILUNG JETZT!- „Wir meinen, eine andere Welt ist möglich. Wir wollen eine gerechtere und solidarischere Gesellschaft. Vermittelnde und umverteilende Sozialgesetze sollen dies regeln. Der Reichtum muss endlich umverteilt werden. Jede und Jeder soll ein Stück vom grossen Kuchen abbekommen. Denn das steht uns allen zu. Für einen humanen Kapitalismus!“

2) –STAAT IST MORD- HERRSCHAFT ABSCHAFFEN!- „Der Sozialstaat ist der Staat, deshalb bekämpfen wir ihn und stellen bestimmt keine Forderungen an ihn. Und dadurch, dass wir Stütz von ihm beziehen schwächen wir ihn. Also, stürmen wir die Banken, stürmen wir die Staatskassen. Wir wollen alles!“

3) –KLASSENKAMPF- „Der Sozialstaat ist Vermittler und Schlichter zwischen den Klassen, Der Sozialstaat ist der Preis, den die Bourgeoisie gewillt ist zu zahlen, um den sozialen Frieden zu bewahren. In Zeiten, in denen das Proletariat keine bedeutende Kraft als Klasse darstellt, wird der Sozialstaat abgebaut, denn er ist bestimmt kein direkter Freund und Helfer der kapitalistischen Produktionsweise, er nimmt jedoch die dienende und vermittelnde Rolle fürs Kapital ein, wenn es darum geht, die Klassenwidersprüche zu verdecken und für sozialen Frieden zu sorgen. Denn, den braucht es, um „reibungslos“ Mehrwert aus unserer Arbeitskraft zu ziehen.

Mit Zuckerbrot und Peitsche versuchen sie uns einzuschüchtern und einzulullen.

Trotz alledem sind sozialstaatliche Massnahmen eine Erleichterung und bedeuten ganz konkret bessere Lebensbedingungen für uns und bestimmt nicht freiwillig gemachte Zugeständnisse der Bourgeoisie. Deshalb ist es wichtig und unbedingt richtig, so meinen wir, gegen die Angriffe des Kapitals auf den Sozialstaat zu kämpfen.

Aber wir meinen auch, dass das alleinige Verteidigen dieser Verbesserungen dem Sozialstaat eine falsche Rolle zuspricht, darum muss dies immer Verbunden werden mit dem Kampf für eine andere Produktionsweise. Für den Kommunismus.“

FDP Zürich: Pensionskassen (BVG)

Einleitung

Wir kommen nun zum Thema der 2. Säule, der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Wir stehen hier vor dem Büro der FDP der Stadt und des Kantons Zürich und wie alle bürgerlichen Parteien befürwortete die FDP die Einführung der beruflichen Vorsorge. Die FDP rühmt sich auch, einen der Pioniere dieses Konzeptes in den eigenen Reihen zu haben, Peter Binswanger von der Winterthurer Bourgeoisie. Er hatte sich damals vor der Einführung der 2. Säule als hohes Tier der Versicherung Winterthur Leben im Interesse der Privatversicherungen gegen den Ausbau der AHV gestellt (vgl. NZZ Buechlein).

Und warum tat er das? Ganz einfach: Das Konzept einer ausgebauten AHV passte den Kapitalisten überhaupt nicht.

Kapitaldeckungsverfahren

Wie wir gehört haben, werden bei der AHV mittels Umlageverfahren die AHV-Einzahlungen der Werkstätigen sofort kollektiv für die AHV Renten verwendet. Das Geld braucht nicht gross in Wertpapiere oder in Immobilien angelegt zu werden.

Im Gegensatz dazu untersteht das BVG dem so genannten Kapitaldeckungsverfahren. Jeden Monat bezahlen die Lohnabhängigen und die Unternehmen je zu 50% eine Prämie in eine Pensionskasse ein und diese einbezahlten Gelder müssen dann von der Versicherung für die Versicherten individuell angelegt und angespart werden. Nur kurz sei bemerkt, dass die jüngeren Versicherten weniger Prämien in die Pensionskassen einzahlen müssen als die Älteren und somit die Älteren teurere Werkstätige sind. Das dürfte in den letzten zwei Jahrzehnten mit ein Grund gewesen sein, warum sie Mühe hatten, eine Stelle zu finden oder sie zu behalten.

Die Anlagepolitik dieses einbezahlten Kapitals bestimmen die grossen Versicherungen, einerseits als Pensionskassen, andererseits als so genannte Intermediäre, d.h. als Anleger und Verwalter von Sammelstiftungen, welche die Pensionskassengelder von kleineren Unternehmungen sammeln.

Alle, die Beträge an die berufliche Vorsorge leisten, werden so an die grossen Finanzgesellschaften gebunden und werden abhängig vom Börsenverlauf und Immobilienmarkt. Im Gegensatz zur AHV ist die 2. Säule somit ein Produkt des Klassenkampfes von oben.

Und wie konnte das geschehen?

In der Botschaft des Bundesrates von 1975 zum Gesetz über die berufliche Vorsorge wurde der Bevölkerung die berufliche Vorsorge als zukunftsweisendes Modell angepriesen und der Ausbau der AHV als zu teuer und als eine zu grosse Konkurrenz zu den bereits bestehenden betrieblichen Pensionskassen abgetan. Mit einem versprochenen jährlichen Zinsertrag von 4% auf dem eingezahlten Kapital wurden die Abstimmenden gekauft. Der Bundesrat nannte dies die goldene Regel (Botschaft Bundesrat, Bundesblatt 1976, Bd. 1, Nr. 4, S. 163).

Dieser Zinssatz kann freilich vom Bundesrat jederzeit den Bedürfnissen der Versicherungen angepasst werden und er beträgt heute nur noch 2,5%.

Ferner versprach man den Versicherten, dass die Rentenberechtigten jedes Jahr 7,2% vom einbezahlten Kapital als jährliche Rente erhalten würden. Das ist der so genannte Umwandlungssatz. Auch dieser Satz liegt heute tiefer und wird im Laufe der Jahre noch weiter nach unten angepasst werden, da wir ja alle immer älter werden.

Wenn eine Versicherte also im Jahr Fr. 5000.00 in die Pensionskasse einzahlt, sollte sie gemäss den damaligen Versprechungen einen Zins von Fr. 200.00 erhalten. Heute erhält sie nur noch Fr. 125.00. Hat ein Versicherter bei seiner Pensionierung ein angespartes Kapital von Fr. 300'000.00, wurde ihm damals eine Rente von Fr. 1'800.00 pro Monat versprochen. Heute erhält er bereits Fr. 100 pro Monat weniger.

Es ist unter diesen Voraussetzungen unmöglich vorauszusehen, welche Rente wir in 30 Jahren erhalten werden, und die Angaben auf dem Versicherungsausweis einer jeden Prämienzahlenden sind ebenso hypothetischer Natur, wie die damaligen Versprechungen der Befürworter der 2. Säule falsch waren.

Als Fazit lässt sich sagen: das absurde Ziel einer privaten Pensionskasse muss es sein, soviel Kapital anzuscheffeln, dass sie sämtliche Anwartschaften ihrer Versicherten an diese auszahlen könnte, auch wenn plötzlich keine neuen Versicherten mehr dazukommen würden. Das geht nur, wenn Kapital akkumuliert wird. Und somit funktionieren die Pensionskassen und ihre Intermediäre wie jedes

andere kapitalistische Unternehmen. Sie müssen investieren, investieren und nochmals investieren.

Koordinationsabzug

Bevor wir weiter auf einige Folgen dieses Kapitaldeckungsverfahrens eingehen, sollten wir uns kurz denjenigen zuwenden, welche vom Zwangssparen ausgeschlossen sind, jene nämlich, die weniger als rund CHF 20'000.00 verdienen.

Die Idee, welche dahinter steht, stammt aus den 70er Jahren. Niemand sollte im Alter mehr Einkommen haben, als er und sie in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung verdient hat. Im Gegenteil, erachtete man 60% des letzten Lohnes als zur Sicherung der Existenz ausreichend. Deckte also bei sehr geringem Einkommen die AHV-Rente diese 60% bereits, brauchte es keine weitergehende Versicherung. Dieses System hat man im Grundsatz übernommen. Ganz nach dem Motto: wer noch nie etwas gehabt hat, braucht auch im Alter nichts. Betroffen von dieser Regelung sind v.a. schlecht bezahlte ausländische Arbeitskräfte und die in den Niedriglohnssektoren oder Teilzeit arbeitenden Frauen.

Im übrigen wird von jedem Lohn ca. CHF 20'000.00 abgezogen, bevor die Höhe der zu zahlenden Prämie ausgerechnet wird. Das bedeutet, dass alle geringen Einkommen in jedem Fall schlechter gestellt sind als der Mittelstand, die Betroffenen jedoch sämtlichen durch die Pensionskassen angerichteten volkswirtschaftlichen Schaden mittragen müssen.

Auswirkungen des Kapitaldeckungssystems auf die Volkswirtschaft

Und was meine ich, mit volkswirtschaftlichem Schaden?

Die Pensionskassen haben ein immenses Kapital zur Verfügung, das angelegt werden muss.

Zur Illustration: Im Jahre 2002 betrug das Vermögen der beruflichen Vorsorge rund CHF 560 Milliarden, heute dürften es 600 Mia sein. Als Vergleichswert: die Staatsverschuldung von Bund, Kantonen und Gemeinden liegt bei rund 240 Mia und das Bruttoinlandsprodukt der Schweiz beträgt pro Jahr gut 400 Mia.

Es ist klar, dass dieses auf den Markt geworfene Kapital seine Spuren hinterlässt. Einige – autonome - Pensionskassen legen das Geld selber an und haben eine gewisse Kontrolle über die Geschehnisse [Beispiel: Stiftung Abendrot]. Die meisten Stiftungen, welche die Anlagepolitik aber den grossen Versicherungen überlassen, haben diese Kontrolle nicht.

Was volkswirtschaftlich aufgrund dieser Kapitalschwemme passiert, hört ihr beim nächsten Posten, vor der UBS in der Nähe des Central.

Bild: Demo in Bern: „Die 2. Säule ist Diebstahl“

Bankomat am Central: Pensionskassen zum Zweiten

Wir stehen nun vor einer kleinen Geldausgabestelle UBS, dem grössten Akteur auf dem Finanzplatz Schweiz. Sie spielt zwar bei der Verwaltung der Pensionskassengelder nur eine untergeordnete Rolle, aber eine umso grössere als allgemeiner Vermögensverwalter, als Akteur an den Börsen, im Emissionsgeschäft von Wertpapieren, beim Kapitalimport und -export und nicht zuletzt im Immobilienhandel und im Hypothekengeschäft. Bei der jüngsten Finanzmarktkrise, die genau in diesem Geschäft in den USA ihren Ursprung hat, musste sie sich allein im 3. Quartal dieses Jahres 4 Milliarden Franken ans Bein streichen. Das ist für sie angesichts eines Jahresgewinn von Fr. 11.3 Milliarden 2006 zwar ohne weiteres verkraftbar, nicht aber für die Tausenden von proletarischen und kleinbürgerlichen US-Hausbesitzer, die auf grausamste Art buchstäblich auf die Strasse gestellt werden.

Die zweite Säule bedeutet nichts anderes als eine Geiselnahme der individuellen Rentenansprüche der Lohnabhängigen durch dieses waghalsige System der Finanzmärkte. Ich komme darauf zurück.

Ich fahre nun fort mit Beispielen zum volkswirtschaftlichen Schaden dieses Systems, zunächst bei den Immobilien, dann im Rahmen der Krisentheorie, um schliesslich auf diese Geiselnahme und ihre Auswirkungen auf das Klassenbewusstsein zurückzukommen.

a) Der Immobiliencrash Anfangs der 90er Jahre

In den 80er Jahren fanden es die Pensionskassen attraktiv, in den Immobilienmarkt zu investieren. Die Nachfrage nach Boden und Liegenschaften stieg daher sprunghaft an, und die Preise kletterten rapide in die Höhe, weit über ihren Wert. Es kam zu einem Bauboom, der zu Hauf preisgünstigen Wohnraum vernichtete. Die Mieten in den überbewerteten Liegenschaften stiegen entsprechend an. Man stelle sich vor: Die arbeitende Klasse trägt weniger Lohn nach Hause, weil ein Teil in die Altersvorsorge fliesst. Sie muss aber mehr Miete bezahlen, weil die Pensionskassen mit den eigenen Prämien für die Altersvorsorge die Liegenschaftpreise hochgetrieben haben. Die Banken und Spekulanten sackten entsprechende Gewinne ein.

Unsere Seite antwortete darauf mit einer Häuserbewegung, die 1989 ihren Höhepunkt erreichte.

Anfangs der 90er Jahre platzte die Blase. Die Preise sackten in sich zusammen, u.a. weil Wohnraum überproduziert worden war und die Kaufkraft des Mittelstandes abgenommen hatte, weshalb die Kredite für die Eigenheime und teuren Mietobjekte nicht mehr bezahlt werden konnten. Es kam zum Immobiliencrash, in dem rund 42 Milliarden Franken vernichtet wurden.

b) Verschärfung der kapitalistischen Überproduktionskrise

Das aufgehäuften BVG-Geld muss an den Finanzmärkten angelegt werden, damit es die verlangten Zinsen abwirft und seinen Wert nach Möglichkeit behält. Nun besteht bekanntlich der Kern der heutigen Krise darin, dass es sowieso schon zu wenig profitable Anlagemöglichkeiten für den produzierten Mehrwert gibt, weil schon zu viel produktives Kapital vorhanden ist. Die Bosse nennen das Überkapazitäten, die abgebaut werden müssen. Statt dass der Mehrwert in reales Kapital investiert, also akkumulieren werden könnte, marodiert er in Form von überschüssigem Geldkapital international an den Finanzmärkten umher, treibt die Kurse in die Höhe und kreierte die abenteuerlichsten Optionen, Futures, Hedge-Funds und wie sie alle heissen. Unser Pensionskassengeld füllt diese Finanzflüsse noch zusätzlich auf und verschärft so die Kapitalüberproduktionskrise. Die Leidtragenden sind die Lohnabhängigen, die wegen des Abbaus der Überkapazitäten auf die Strasse gestellt oder dann mit zusätzlicher Arbeitshetze und weniger Lohn die sinkende Profitrate kompensieren müssen.

Ich komme zurück zur „Geiselnahme“: Statt dass die Lohnabhängigen wie bei der AHV dank dem Umlageverfahren kollektiv und unmittelbar für genügend hohe Pensionen der Alten aufkommen, werden sie individuell zum Anhäufen des Geldkapitals gezwungen, mit dem Jahrzehnte später ein Teil ihrer Rente bezahlt werden soll. Die Arbeitenden werden ins Boot des Kapitals gezwungen, also gezwungen, an der Ausbeutung anderer zu partizipieren. Dazu noch ein Beispiel:

c) Die Schweiz als globaler Profitmaximierer

Die Schweiz ist – pro Kopf der Bevölkerung – eine der führenden Nationen im Export von Kapital (Rechsteiner, a.a.O., S. 142). Das Auslandvermögen erhöhte sich seit 1985 um rund CHF 350 Mia. und beträgt jetzt ca. CHF 580 Mia. (knapp 1 ½ Mal das BIP der Schweiz). Ein grosserer Teil der Investitionen fliesst in die EU

und nach Nordamerika. Ein Teil geht aber auch nach Lateinamerika und Asien und zwar dorthin, wo sich die Investoren den höchsten Extraprofit erhoffen.

Tatsache ist daher: die ausgebeuteten Lohnabhängigen in den Länder des Trikont sind gezwungen, unsere Altersvorsorge mitzufinanzieren, und wir sind auf diesem Gebiet zwangsmässig Teilhaber an ihrer Ausbeutung.

Hat die Anlagepolitik wenigstens für die Arbeitenden den gewünschten Erfolg, was die Höhe der Rente betrifft? Ihr ahnt vielleicht schon, was kommt: auch hier weit gefehlt.

Rentenklau

Das Dilemma des Kapitalisten ist offensichtlich: Langfristige und sichere Anlagen werfen seit Jahren zu wenig Zins ab. Es braucht also risikoreichere Anlagen wie Aktien und deren Derivate. Während des Aufbaus der zweiten Säule überschwemmen unsere Gelder, wie gesagt, die Finanzmärkte, was die Kurse in die Höhe treibt. Die Pensionskassen müssen diese Wertpapiere zu teuer kaufen. Wenn in der Zukunft dann immer mehr Renten zur Auszahlung fällig werden, müssen die Wertpapiere massenhaft wieder liquidiert werden. Die Kurse fallen in den Keller. Was heute zu teuer gekauft wurde, wird morgen zu billig verkauft. Die Verluste werden gross und die Verlierer die Werkstätigen sein.

Beim Grounding der Swissair verloren die Schweizer Pensionskassen an die 5 Milliarden CHF (aus: Rote Revue 2/2003: Günter Baigger (SPS), Staatsverschuldung und Finanzierung der Altersvorsorge)

In einem Referat von Dr. Rolf Dörig und Bruno Pfister aus der Konzernleitung der Rentenanstalt Swiss Life vom Herbst 2003, haben wir folgende Zeilen gefunden: „Gerade in der beruflichen Vorsorge sind Anpassungen unabdingbar. (...) Rückblickend sind Fehlentwicklungen erkennbar. Erstens der blinde Glaube an das Wachstum. Zweitens der überhitzte Wettbewerb. [Die Folge von beidem:] Hohe, zu hohe Rentenversprechen (...). Dritte Fehlentwicklung: die hohen Renditeversprechen konnten nur durch eine starke Erhöhung der Aktienquoten finanziert werden, ohne dass die Risikofähigkeit der Unternehmen zur Diskussion stand. Jeder rannte in die Falle. (...) und [dann das] fehlende Controlling. Mit Blick auf die vielen BVG-Experten, von denen Sie jetzt täglich in der Zeitung lesen, ist dies kaum zu glauben. Keiner von ihnen hob vor zwei, drei Jahren den Mahnfinger.“

Die Folgen dieser Fehlleistungen trägt immer die arbeitende Klasse. Der Bundesrat senkte den Mindestzinssatz auf dem Pensionskassenkapital bis auf 2,5% ab. Ab nächstem Jahr soll er 2,75% betragen, obwohl alle vom Aufschwung reden. – und wo wird er in 10 Jahren liegen?

Dagegen protestierten im Sommer 2002 rund 20'000 Personen auf dem Bundesplatz in Bern Die 2. Säule kam definitiv in die Kritik der Werkstätigen. Die versprochene Rente in der Höhe von 40% des letzten Lohnes erweist sich vor allem für jüngere Versicherte wohl als Trugbild.

Wem nützt, wem schadet das System der Pensionskassen?

Wir sagen nicht, dass wir keine Altersvorsorge brauchen und die 2. Säule vielen Pensionierten heute nicht ein existenzsicherndes Einkommen bringt. Denn mit der heutigen AHV lässt sich kaum noch eine Miete bezahlen. Doch der Kapitalismus ist der Fehler, und das gilt auch für die nach kapitalistischen Grundsätzen funktionierenden Pensionskassen.

Nicht die arbeitende Klasse profitiert vom angesparten Zwangskapital, sondern es profitieren die KapitalistInnen, welche im Zuge der Kapitalanlagen durch die Pensionskassen, die Schwankungen z.B. auf dem Immobilienmarkt und an der Börse am besten für sich nutzen können und die Intermediäre, z.B.

Versicherungen und Vermögensverwalter der Pensionskassengelder, welche das Kapital immer auch für den eigenen Nutzen verwenden.

In dem Sinne sehen wir die 2. Säule auch nicht als Garanten dafür an, dass das so genannte Volksvermögen besser verteilt würde. Ich zitiere den Basler SP-Nationalrat Rudolf Rechsteiner [WOZ 11.07.2002]: „Für die Linke ist der Kapitalismus ein problematisches System. Für mich auch. Vermögensbildung und Vermögensertrag sind Themen, denen die Linke lieber aus dem Weg geht. Für mich sind Pensionskassen aber eine Möglichkeit, das Volksvermögen breiter zu verteilen. Mir ist es lieber, wenn die Börsengewinne über die Pensionskassen verteilt und sozialisiert werden, als wenn nur wenige Privatpersonen abkassieren.“

Das ist natürlich Reformismus in Reinkultur. Wir sehen demgegenüber die Wirkung des Kapitaldeckungsverfahrens auf das Klassenbewusstsein des Proletariates als viel verheerender an, weil die Klasse tatsächlich in das gleiche Boot wie das Kapital gesetzt wird. Das widerspiegelt sich unter anderem darin, dass Wirtschaftszeitungen wie die „Bilanz“ oder „Cash daily“ für ein Massenpublikum produziert oder Börsensendungen zu bester Zeit vor der Tagesschau gezeigt und populär gemacht werden. Wir sollen mit dem Schicksal der Unternehmen und den Wechselfällen der Börse mitfiebern, da ja unsere eh schon magere Rente tatsächlich davon abhängen wird. Die Schweizer Bourgeoisie und ihr Vordenker aus der Chefetage der Winterthur Leben, Peter Binswanger, der nach seiner Pensionierung im übrigen noch Präsident der Pro Senectute wurde, hat das für die Kapitalisten wahrlich wunderbar hingekriegt.

ETH Konjunkturforschung: Bedingungsloses Grundeinkommen

Definition: staatlich ausbezahltes Einkommen für alle Menschen, ohne Bedingungen: keine Bedürftigkeitsprüfung und keine Verpflichtung zur Arbeit.
Wichtigste gesellschaftspolitische Konsequenz: Entkoppelung der sozialen Sicherheit vom Arbeitsmarkt. Jeder hat ein Einkommen, das unabhängig von der Arbeit existiert.

Woher kommt die Forderung überhaupt?

Behauptung (Soziologen, u.a. Beck): Den modernen Industriegesellschaften geht die Arbeit aus und man muss etwas tun wegen all der Arbeitslosen. Das bedingungslose Grundeinkommen (ich rede im folgenden nur noch von BGE) will also das Problem der zunehmenden Produktivität und Entwicklung von Technologie lösen. Da wir im Kapitalismus leben, ist das tatsächlich ein Problem, da in diesem System Arbeit profitabel verwertet werden muss.

Ich gehe jetzt auf verschiedene Ausgestaltungen des Grundeinkommens ein. Man kann nämlich nicht von einem Vorschlag sprechen und deswegen wollen wir zwei Gruppen von GrundeinkommensvertreterInnen unterscheiden: Liberale und linke.

Liberale BGE-VertreterInnen:

Liberale Ökonomen: Milton Friedman, ein Vorreiter des Neoliberalismus, sprach sich in den 70ern dafür aus. Thomas Straubhaar, Direktor des Weltwirtschaftsinstituts in Hamburg.

In ihren Augen ersetzt das BGE den Sozialstaat vollständig. Die Höhe des BGE beträgt etwa 600 Euro.

Anthroposophen: Drogeriemarktkettenbesitzer Götz Werner ist eine einflussreiche Figur. In der Schweiz vertritt die „Initiative Grundeinkommen“ aus Basel diese Richtung. Sie schlagen ein Grundeinkommen von 2000.- vor. Finanziert werden soll es durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 100 % - also eine Belastung der geringen Einkommen und eine Entlastung der grossen Vermögen.

Linke BGE-VertreterInnen

Zu ihnen gehören diverse Erwerbslosenzusammenhänge, Teile der Partei „Die Linke“ Sprecherin: Katja Kipping, Ländergruppen von Attac. Diese Strömung hat Anfang Oktober in Basel einen Kongress veranstaltet. An diesem Kongress wurde betont, dass das BGE existenzsichernd sein muss (also nicht unter den Mindestlöhnen liegen darf) und nicht in Konkurrenz zum Sozialstaat stehen darf.

Kritik

Kritik an den liberalen VertreterInnen ist einfach. Sie wollen die Armen ärmer und die Reichen reicher machen. Das BGE sehen sie dabei als einen ersten Schritt zur Aufweichung und Flexibilisierung der Arbeitsmärkte. Z.B. soll es den Widerstand gegen Kombilöhne (1 Teil Unternehmer, 1 Teil Staat) brechen. Wir werden mit diesen Leuten keine Gemeinsamkeit finden, wir bekämpfen sie.

Einige der linken BefürworterInnen sehen das nicht so. Sie setzen auf die Karte, das BGE mit einem breiten Bündnis, zusammen mit Liberalen, realisieren zu können.

Für andere Linke, v.a. für GenossInnen aus Attac oder aus libertären Strömungen ist das BGE nicht ein alternatives Sozialstaatsmodell, sondern eine Zwischenforderung auf dem Weg in eine Gesellschaft jenseits des Kapitalismus. Das Grundeinkommen würde bei den Menschen die richtigen kritischen Fragen provozieren, wie: Was würde ich eigentlich tun, wenn ich vom Zwang der Arbeit befreit wäre? Für uns sind vor allem deren Überlegungen interessant.

Ihnen gegenüber sind wir skeptisch, weil:

Sie haben zwar recht haben, wenn sie argumentieren, dass das BGE Not lindere und der Demütigung entgegensteuere, dass nur etwas wert sei, wer auch arbeite.

In unseren Augen setzt die Forderung nach einem BGE aber am falschen Hebel an. Dies aus mehreren Gründen:

- Erstens tut man so, also ob Arbeit für gesellschaftlichen Reichtum irrelevant wäre. Auch die zur Linderung von Not notwendigen Güter müssen aber erarbeitet werden.
- Im Kapitalismus ist dies zudem mit dem Zwang zum Wachstum verbunden. Wir befürchten daher, dass das BGE im Kapitalismus nicht mehr als ein Armengeld wird.
- Als dritten und fundamentalen Punkt möchten wir feststellen, dass wir im Gegensatz zu den BGE-BefürworterInnen nicht in erster Linie die Arbeits- und Leistungsgesellschaft kritisieren, sondern die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen die Arbeit zum Einsatz kommt. Wenn wir soziale Forderungen erheben, heisst das also, dass wir nicht nur darüber reden wollen, wie die Früchte der Arbeit verteilt werden. Wir wollen vor allem darüber sprechen, wie diese produziert werden.

Dennoch, eine Auseinandersetzung mit jenem Teil der Linken halten wir für wichtig, der das BGE als eine Forderung begreift, die über den Kapitalismus hinausweist. Aus unserer Sicht beziehen sich soziale Tagesforderungen zwar eher auf Mindestlöhne oder eine Arbeitszeitverkürzung, doch eint uns mit den linke BGE-BefürworterInnen doch die Überzeugung, für eine andere Gesellschaft zu kämpfen.

Schweizer Baumeister Verband – Rentenalter 60

Wir stehen hier vor dem Baumeisterverband SBV. Ihr hört zur Zeit viel von ihm, denn auf dem Bau gibt's wieder eine Kampfphase.

Die Bauarbeiter sind das Hauptstandbein der Gewerkschaft UNIA. Hier sind die Arbeiter kämpferisch. So konnte im 2002 das Rentenalter 60 durch den grössten Streik seit 55 Jahren durchgesetzt werden.

Das Ganze begann damals – nicht, wie heute – mit einer offensiven Forderung der GBI. Die GBI ist die Vorgänger-Gewerkschaft der UNIA. Dies stieg nämlich mit der Forderung nach einer Frühpensionierung mit 60 Jahren in die Verhandlungen um einen neuen LMV – das ist der Gesamtarbeitsvertrag auf dem Bau. Bedenkt man die harte körperlich Arbeit auf dem Bau, so scheint diese Forderung völlig berechtigt. Nur über einen Verhandlungsmarathon von 10 Runden und über die Mobilisierung der Bauarbeiter konnten die Baumeister schliesslich zur Unterzeichnung dieses LMV's und damit der Frühpensionierung, gezwungen werden. Ein Sieg in sonst eher düsteren Zeiten für den Klassenkampf von unten. Oder doch ein vermeintlicher Sieg?

Denn nur kurze Zeit später sollte sich der Baumeisterverband SBV mit der Verwirrung und Dummheit seiner Baumeister aus der Affäre ziehen. An der Delegiertenversammlung der Baumeister, sollte nämlich der Vertrag ratifiziert, also abgesegnet werden. Das geschah aber nicht. Denn die Baumeister waren sich nicht zu schade, sich debil zu stellen und zu behaupten, sie hätten das Wort Reglement mit dem Wort Regelung verwechselt. Eine Regelung sei eher unverpflichtend und da hätten sie dieser Regelung für die Frühpension in Höhe von 70 % des letzten Lohnes zugestimmt. Aber eben - eine Regelung nähme man ja nicht so wörtlich. Ein Reglement sei da was ganz anderes. Und da seien sie vielmehr „subjektiv der Ansicht“ gewesen, dass dann später im Reglement stünde, dass die Rente nur 55 % des letzten Lohnes beträgt. Nun, man fragt sich ja, was denn eine Regelung für einen Sinn macht, wenn sie eh nicht wörtlich genommen wird.

Humor, Spass und Spiel mag ja eine Klassenfrage sein. Wir wissen es nicht. Auf jeden Fall waren die Bauarbeiter für derart kreative Sprachspielereien irgendwie nicht so aufgelegt.

Bilder: Streik der Bauarbeiter 2002

Die GBI konnte sich also der Wut der Bauarbeiter sicher sein und nahm den Kampf auf. Im Verlauf des Oktobers kam es zu verschiedenen Streiks und Aktionen in der ganzen Schweiz. Der Höhepunkt war schliesslich ein gesamtschweizerischer Streiktag am 4. November 2002. Dieser Streik war - wie gesagt - der grösste seit 55 Jahren. 15'000 Bauarbeiter standen im Streik, und sie waren nicht mehr zu halten. Ihr seht auf den Fotos, welche rumgehen, dass an der Demo durch Zürich einige Baustellen geräumt wurden. Wüste Szenen, ihr seht also die zensurierte Version. So habt ihr auf den Fotos die Räumung der Baustelle auf dem Paradeplatz und der Gessnerallee. Bei der Gessnerallee brach man die Container auf, in welchen sich der Chef und der Polier verschanzten. Diese wurden dann kurzerhand abgespritzt und von der Baustelle in die wütende Meute geschmissen. Auf der Demoroute fehlten danach bei einigen Baumaschinen die Zündschlüssel und viel Baumaterial wurde destruktiv zweckentfremdet. Alles in allem: ein schöner Tag in Zürich.

Anschliessend organisierte die GBI – sehr geheim – die Blockade des Barregg-Tunnels. Auch hiervon gibt es Bilder. Diese Aktion war der Höhepunkt und sollte später noch juristische Folgen für die GBI-Funktionäre haben.

Der SBV wurde mit dieser Machtdemonstration in die Knie gezwungen und ratifizierte schliesslich den Vertrag und die Frühpensionierung mit 60. Ein seltener Erfolg, den wir uns im laufenden Kampf gegen die Baumeister auch erhoffen. Also unterstützt den Streik der Bauarbeiter am 1. November in Basel und Zürich, damit dieser wieder zu so einem kämpferischen Tag wird.

Schluss

Das war der letzte Posten unseres Stadtrundgangs und wir danken euch für die Geduld und den Durchhaltewille. Wir hoffen, diesen Nachmittag interessant gestaltet zu haben und auch den Jüngeren unter uns das Thema Altersvorsorge politisch schmackhaft gemacht zu haben. Die AHV wird uns in Zukunft noch stärker beschäftigen – so fürchten wir. Aber im Kampf um die AHV gibt es auch Chancen. Die Altersvorsorge betrifft einen grossen Teil der Bevölkerung. Der Kampf darum könnte auch DAS vereinende Element sein, welches der immer stärkeren Spaltung der Klasse entgegenwirkt.

Diesen und die letzten Stadtrundgänge könnt ihr als PDF demnächst auf unserer Homepage herunterladen oder als CD bei uns bestellen, bzw. in unserem Vertrieb erwerben.

Vielen Dank nochmals an die Besucherinnen und Besucher für die Teilnahme und natürlich auch ein Dank an die Rednerinnen und Redner.